

Antwort des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Agrarpolitischen Arbeitskreises Ökologischer Landbau Brandenburg

Perspektive und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Brandenburg

Unterstützen Sie die Strategie, dass Brandenburg seine Spitzenposition in Sachen Bio festigt bzw. weiter ausbaut?

Ja. Ökologischer Landbau ist ein wichtiger Teil der Landwirtschaft in Brandenburg. Er ist in besonderem Maße umwelt- und ressourcenschonend und bietet Chancen für den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Soll der Ökoaktionsplan auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden?

Ja. Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Daueraufgabe und es sind noch lange nicht alle Vorhaben aus dem Ökoaktionsplan umgesetzt.

Würden Sie die Bio-Strategie 2030 des Bundes aufgreifen und unterstützen?

Die Bio-Strategie 2030 enthält viele sinnvolle Maßnahmen, die von uns unterstützt werden. Das Ziel 30 % Ökolandbau wird dabei nur sinnvoll erreichbar sein, wenn die Vermarktungsmöglichkeiten eine wirtschaftliche Verwertung der Produkte garantieren.

Um den Ökoaktionsplan operativ zu begleiten und mit Leben zu füllen, bedarf es Mittel für ergänzende Maßnahmen. Sind Sie bereit, für die Umsetzung des Ökoaktionsplans Brandenburg Haushaltsmittel in Höhe von mind. 1 Mio € p.a. zur Verfügung zu stellen?

Für Die Linke ist klar, dass ein solcher Aktionsplan nicht zum Nulltarif umgesetzt werden kann, wir befürworten die Einstellung regelmäßiger Haushaltsmittel dafür. Die genaue Höhe muss bedarfsgerecht ermittelt werden. Uns ist bewusst, dass Haushaltsentscheidungen – gerade auch vor dem Hintergrund der restriktiven Rechtsprechung der Verfassungsgerichte zur Schuldenbremse – in Abwägung aller Bedarfe zu treffen sind.

Aufbau ökologischer Wertschöpfungsketten

Würden Sie sich dafür einsetzen, die Richtlinie für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten zu stärken?

Ja. Die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten ist der entscheidende Schlüsselfaktor für eine größere Unabhängigkeit der Landwirtinnen und Landwirte von den Preisdiktaten des Weltmarktes und der Lebensmittelkonzerne.

Würden Sie sich dafür einsetzen, die Förderobergrenze bei der Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten (hier: Teil D obiger Richtlinie) anzuheben?

Förderrichtlinien müssen so gestaltet werden, dass das Förderziel erreicht werden kann. Wenn die bisherige Obergrenze dies unmöglich macht, muss sie angepasst werden.

Wie wollen Sie das neue Brandenburger Qualitätssiegel bekannter machen und etablieren?

Schon bei der Einführung haben Fachleute darauf hingewiesen, dass der Erfolg der Qualitätssiegel von einer Marketingkampagne abhängt und dass diese mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden muss. Das ist leider völlig unzureichend geschehen. Selbst im Internet sind so gut wie keine Hinweise auf die Qualitätssiegel zu finden. Eine entsprechende Kampagne muss dringend ins Leben gerufen werden.

Mit welchem Budget werden Sie die Markteinführung des Bio-Zeichens unterlegen?

Bereits für den Haushalt 2022, ganz am Beginn der Einführung, hatte die Linksfraktion im Landtag einen Betrag von 300.000 € für eine Marketingkampagne für die Qualitätssiegel vorgeschlagen, was jedoch von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Für die Haushaltsjahre 2023/24 hat die Koalition 500.000 € pro Jahr für die Einführung in den Haushalt eingestellt, ohne dass damit bisher eine messbare Wirkung erzielt worden wäre. Wir würden auf der Grundlage eines Konzeptes für eine Kampagne über die notwendigen Mittel entscheiden.

Nachhaltige Transformation der Gemeinschaftsgastronomie

Wie stehen Sie zu dem Konzept der Kantine Zukunft Brandenburg?

Die Kantine Zukunft ist eine sinnvolle Möglichkeit, mehr ökologische und regionale Produkte in die Gemeinschaftsverpflegung zu bringen und Angebote für eine gesunde Ernährung zu stärken. Für die Linke ist dabei wichtig, dass die Preise bezahlbar bleiben und Schulessen kostenlos wird.

Würden Sie sich für eine Verankerung der Arbeit der Kantine Zukunft Brandenburg im Koalitionsvertrag einsetzen?

Ja.

Würden Sie die Arbeit der Kantine Zukunft im mittelfristigen Finanzplan absichern?

Die Arbeit der Kantine Zukunft ist eine Daueraufgabe und kann nicht als befristetes Projekt angelegt werden. Deshalb ist eine mittelfristige finanzielle Absicherung sinnvoll.

Würden Sie sich für einen Bio-Mindestanteil in öffentlichen Kantinen des Landes Brandenburg einsetzen?

Wir halten Zielwerte für Mindestanteile sowohl für Bioprodukte als auch für regionale Produkte für sinnvoll.

Umbau der Tierhaltung

Würden Sie sich dafür einsetzen, diesbezüglich eine Informations- und Vernetzungsreihe zu fördern bzw. zu veranstalten?

Informationskampagnen sind sinnvoll und wichtig, noch wichtiger ist es, die Rahmenbedingungen für die Tierhaltung zu verbessern.

Mit welcher Strategie und mit welchen Maßnahmen würden Sie den Umbau der Nutztierhaltung flankieren, um in Brandenburg eine höhere Selbstversorgung an tierischen Produkten zu erreichen?

Grundsätzlich befürworten wir die Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission: Einführung höherer Tierwohlstandards bei laufendem Ausgleich des Mehraufwandes für die Tierhalterinnen und Tierhalter, finanziert über eine Tierwohlabgabe oder steuerliche Instrumente bei sozialpolitischer Flankierung. Dies kann nur auf Bundesebene umgesetzt werden. Auf Landesebene geht es um Investitionsförderung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sowie günstige Rahmenbedingungen in Genehmigungsverfahren und langfristige Verlässlichkeit für Investitionen. Ziel ist eine flächengebundene Tierhaltung mit regionalem Stoffkreislauf.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die ökologische Schweinehaltung mit ihrer obligatorischen Auslauf- und Freilandhaltung auch im Falle zukünftiger ASP-Vorfälle aufrechterhalten werden kann?

Da ASP-Fälle in einzelnen Haltungen die gesamte Branche in Mitleidenschaft ziehen können, muss hier genau abgewogen werden. Bei hohen Schutzvorkehrungen sollte Freilandhaltung möglich sein, aber auch zeitweise Einstellung ohne Auswirkungen auf den Biostatus.

Agrarstrukturgesetz, BVVG-Flächen, Zugang zu Land

Werden Sie sich für ein Agrarstrukturgesetz im Laufe der nächsten Legislatur einsetzen und dieses im Koalitionsvertrag verankern?

Ja. Wir haben bereits in der laufenden Wahlperiode intensiv für ein Agrarstrukturgesetz geworben und halten das Scheitern dieses Gesetzes für ein großes Problem für den ländlichen Raum.

Welche strategischen Stellschrauben können Sie benennen, um dem weiteren Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen Brandenburgs Einhalt zu gebieten?

Die Linksfraktion im Landtag hat ein eigenes agrarpolitisches Leitbild entworfen, aus dem auch mögliche Instrumente hervorgehen (<https://www.linksfraktion-brandenburg.de/fileadmin/dateien/download/publikationen/sonderformate/Leitbild-Landwirtschaft.pdf>). Wesentliche Punkte sind: Genehmigungspflicht für Share Deals, Vorkaufsrecht für ortsansässige und gemeinwohlorientierte Landwirte, Preisdeckelung, größere Rolle der öffentlichen Hand am Bodenmarkt.

Wie stehen Sie zur angedachten Schaffung einer „Landgesellschaft“ bzw. eines „gemeinnützigen Siedlungsunternehmens“? Sehen Sie Möglichkeiten, das finanzielle Risiko für den Landeshaushalt zu begrenzen?

Um den Bodenmarkt im Sinne einer gesunden Agrarstruktur aktiv beeinflussen zu können, ist ein öffentlicher Bodenfonds zweckmäßig, der bei einer Landgesellschaft angesiedelt werden kann. Da in vielen anderen Bundesländern solche Landgesellschaften erfolgreich arbeiten sehen wir kein besonderes Risiko für den Landeshaushalt.

Werden Sie den in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Entwurf des Agrarstrukturgesetzes nutzen, um gemeinsam daran weiter zu arbeiten?

Der Gesetzentwurf und die Abwägungen und Stellungnahmen aus dem Erarbeitungsprozess sind als Grundlage nützlich und es kann darauf aufgebaut werden. Inhaltlich halten wir den zuletzt vorgelegten Gesetzentwurf noch nicht für ausreichend, um den Ausverkauf der brandenburgischen Landwirtschaft wirksam bremsen zu können, so dass weiter an dem Entwurf gearbeitet werden muss.

Wie wollen Sie die Gemeinwohlleistungen von Ökobetrieben bei den Zuschlagskriterien berücksichtigen, um die Benachteiligung von Öko-Betrieben aufzuheben?

Die Zuschlagskriterien für BVVG-Flächen werden vom Bund und nicht vom Land festgelegt. Wir würden uns dafür einsetzen, dass Öko-Betriebe bei der Vergabe nicht benachteiligt werden.

Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Öko-Landwirte aufgrund ihrer nachgewiesenen gesellschaftlichen Mehrleistungen bevorzugten Zugang zu Land erhalten?

Ökologische Bewirtschaftung sollte ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium für Flächenverpachtung sein. Auch andere Kriterien wie Junglandwirte, Existenzsicherung bestehender Betriebe, Anteile an regionaler Wertschöpfung müssen Berücksichtigung finden.

Bürokratieabbau: Konditionalität, Mehrfachkontrollen, Nährstoffbilanzierung

Wie stehen Sie zu der Forderung einer gezielten Entbürokratisierung, indem gesamt umgestellte Öko-Betriebe aufgrund ihrer systembedingten Umweltwirkungen von bestimmten Verpflichtungen befreit werden (sog. „green by concept“ für GLÖZ-Standards 4, 5 und 6)?

Dies wird von uns befürwortet.

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass geeignete hoheitliche Aufgaben an die ohnehin öffentlich akkreditierten Öko-Kontrollstellen delegiert werden können und somit die Kontrolldichte im Einzelfall halbiert werden könnte?

Ja. Mehrfachkontrollen derselben Sachverhalte durch verschiedenen Stellen sind zu vermeiden.

Wie wollen Sie die ungerechte Bürokratie für Betriebe eindämmen, die nicht Verursacher von Nährstoffüberschüssen sind?

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass Bio-Betriebe grundsätzlich von der Verpflichtung zur gesamtbetrieblichen Stickstoffbilanzierung ausgenommen werden?

Kontrollen und Dokumentationspflichten sollten risikoorientiert vorgesehen werden. Sie sollten nur soweit vorgeschrieben werden, wie sie zur Erkennung und Bewertung möglicher negativer Umwelteinflüsse wirklich notwendig sind. Das rechtfertigt eine differenzierte Handhabung bei Biobetrieben.

Neue Gentechniken

Werden Sie sich für wirksame Koexistenz-Bestimmungen einsetzen, mit der auch künftig eine Landwirtschaft ohne Gentechnik in der Praxis möglich ist?

Wir lehnen die Anwendung von Gentechnik – auch Neuer Gentechnik – in der Landwirtschaft ab. Sollte sie sich trotzdem etablieren, ist es zwingend notwendig, die Koexistenz gentechnikfreien Anbaus zu sichern.

Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch alle NGT-Pflanzen ein Zulassungsverfahren einschließlich einer Risikoprüfung durchlaufen müssen?

Das halten wir für dringend erforderlich, wird aber auf Landesebene nicht zu regeln sein.

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass zuerst eine abschließende Klärung der Patentfrage erfolgen muss, bevor über eine Zulassung von NGT gemäß Gesetzesvorschlag erfolgen kann?

Ja. Es muss vermieden werden, dass Landwirte in Abhängigkeit von Saatgutunternehmen geraten.

Werden Sie sich für eine Kennzeichnungspflicht auch von neuen gentechnischen Organismen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einsetzen?

Ja. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen kaufen und verzehren wollen oder nicht.